

# Beitragsordnung

## Das Institut

Das ICM–Institut Chemnitzer Maschinen- und Anlagenbau e.V. unterstützt seit 1992 kleine und mittlere Unternehmen in der Umsetzung ihrer innovativen Ideen. Im Institut werden Ideen für zukunftsorientierte Prozesse und Produkte entwickelt und in der Vorlauf-forschung bearbeitet. Unter dem Motto **Vernetzte Forschung und Entwicklung** stellt sich das Institut anwendungs-orientierten Fragestellungen aus den Bereichen der Produkt- und Prozess-entwicklung. Die Kompetenzen aus Unternehmen werden anschließend in strategisch ausgerichteten Verbänden zusammengeführt. Aus diesen Netzwerken werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen initiiert, gemeinsam umgesetzt sowie die Erprobung und der Technologietransfer innovativer Ideen für Produkte und Leistungen durchgeführt.

Das ICM e.V. ist Partner für direkte Aufgabenstellungen aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Auf Basis dessen werden durch Einbindung aktueller Forschungsergebnisse neue Produkte und Technologien mit höchster Effektivität und Effizienz realisiert.

Das ICM e.V. stellt sich in den Kompetenzfeldern

- Produktionstechnik
- Umformtechnik
- Prozessanalyse
- Digitalisierung
- Mobilität
- Medizintechnik

den Frage- und Problemstellungen aus Wissenschaft und Industrie.

Gemäß Satzung des ICM- Institut Chemnitzer Maschinen- und Anlagenbau e.V. gilt folgende Beitragsordnung, die auf Grund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung weiter präzisiert werden kann.

Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag ist bei Personen- und Kapitalgesellschaften abhängig von der Mitarbeiterzahl am Stichtag des Beitritts, natürliche Personen entrichten einen personenbezogenen Beitrag.

Die Beitragshöhe im Beitrittsjahr wird gestaffelt.

- Beitritt im 1. Quartal- volle Beitragshöhe
- Beitritt im 2. Quartal-  $\frac{3}{4}$  der Beitragshöhe
- Beitritt im 3. Quartal-  $\frac{1}{2}$  der Beitragshöhe
- Beitritt im 4. Quartal-  $\frac{1}{4}$  der Beitragshöhe

Für Einrichtungen aus nicht produzierenden Bereichen, wie zum Beispiel Universitäten und Hochschulen, wird die Beitragsgruppe 1 festgelegt.

Beitragsgruppe	Mitarbeiter bis	Beitrag / €
0	50	383,00
1	100	767,00
2	300	1278,00
3	500	1534,00
4	1000	2045,00
5	natürlicher Person	26,00